Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 31307
Tel.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

Bank-Konto: Stadtbank Dresden, Girokasse Blasewitz Nr. 656
Postscheck-Konto: Nr. 512 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache für den übrigen Inhalt Eugen Werner beide in Dresden.

Erscheint täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Modenhunden, Aus alter und neuer Zeit, Moden-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus monatl. Mk. 1.90, durch die Post ohne Zustellgebühr monatl. Mk. 2.-. Für Fälle höh. Gewalt, Krieg, Streiks usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahl. d. Bezugsgeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachfl., Dresden-Freital. Bei unverl. eingesandt. Manuskripten ist Rückporto beizufüg. Für Anzeigen, welche durch Fernspr. aufgegeb. werden, könn. wir eine Verantwort. bez. der Richtigkeit nicht übernehm.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4
88. Jahrgang

Anzeigen werden die 8gespaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 gespaltene Zeile mit 60 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Satzarten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Insertionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeilenpreis in Rechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: d. verspät. Zahlung, Klage od. Konkurs d. Auftraggebers.

Nr. 278 — Dienstag, den 30. November — 1926

Ueberraschende Abstimmungsergebnisse im Reichstag

Die Annahme des Jugendschutzgesetzes gegen Schmutz und Schund wieder in Frage gestellt — Gewaltsame Befreiung polnischer Spione aus dem Gleiwitzer Gefängnis — Allgemeine Arbeitswiederaufnahme in England

Noch keine Einigung im Reichstag

Sitzung vom 29. November.

Ob es nun der Monat macht oder die Gleichgültigkeit gegenüber den Zusatz- und Abänderungsparteien? Das Plenum blieb dauernd schwach besetzt. Auch auf den Tribünen sieht man wenig Zuhörer. Unter diesen wenigen vielfach Café-Größenwahn-Gestalten von sehr jugendlichem und exzentrischem Aussehen, die gelegentlich sogar den schüchternen Versuch wagten, die kommunistischen Redner zu beklatschen. Die Wandelhallen sind still, die meisten Abgeordneten arbeiten offenbar auf ihren Zimmern. Verschiedentlich tagen auch Kommissionen.

Die Debatte dreht sich um abändernde Fassungen der einzelnen Paragraphen des Gesetzes. Volkspartei und Zentrum opponieren lediglich etwas schärfer gegen den kommunistischen Antrag, Geistliche von den Landesprüfungsstellen auszuschließen. So schleppt sich die Debatte durch Stunden hin. Erst als das Glockenzeichen zur Abstimmung ruft, füllt sich das Haus.

Nach Ablehnung der demokratischen und volksparteilichen Anträge auf Schaffung von Reichsprüfstellen wurden die wichtigen §§ 2 und 3 des Gesetzentwurfes über Schmutz und Schund, die die Einsetzung von Landesprüfstellen und die Zulassung dieser Prüfstellen bestimmen, abgelehnt.

Dafür stimmten nur die Deutschnationalen das Zentrum, die Bayrische Volkspartei und die Völkischen.

Bei § 3 mußte Hammelsprung erfolgen. Es ergab sich die Ablehnung des Paragraphen mit 190 gegen 178 Stimmen bei einer Stimmenthaltung. Der Rest des Gesetzes wurde im wesentlichen nach den Ausschußbeschlüssen angenommen.

Nach der Reichstagssitzung beschäftigte sich die Fraktion der Deutschen Volkspartei mit der dadurch geschaffenen Lage. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Es werden vielmehr Besprechungen mit dem Zentrum aufgenommen werden.

In parlamentarischen Kreisen hofft man, daß es bis zur 3. Lesung am Donnerstag oder Freitag noch zu einiger Einigung kommen wird.

Die Verlängerung des Zolltarifs

Im Reichstag wurden gestern Besprechungen zwischen Regierung und Parteiführern über die Frage der Verlängerung des Zolltarifes fortgesetzt. Bei den Besprechungen mit den Koalitionsparteien soll eine Einigung dahin erzielt sein, daß dem Reichstag eine Verlängerung der bestehenden Zolltarife um drei Monate vorgeschlagen wird. Den Demokraten soll es gelungen sein, eine Garantie dafür zu schaffen, daß die Futtermittel-Zölle die Interessen des Handels wie auch des Futtermittelbaues sichern. Auch mit den Sozialdemokraten glaubt man, eine Einigung erzielen zu können.

Vor neuen Zollkämpfen mit Spanien

(Eigener Informationsdienst.)

Die spanische Regierung hat, wie wir erfahren, die Reichsregierung ersucht, in neue Verhandlungen über den deutsch-spanischen Handelsvertrag einzutreten, da die jetzt gültigen Zollsätze einer gründlichen Revision bedürfen. Es muß also demnächst mit neuen Zollkämpfen zwischen Deutschland und Spanien gerechnet werden. Die Vertreter der deutschen Industrie und der Landwirtschaft werden zu den Besprechungen wieder hinzugezogen werden.

Das neue Arbeitsschutzgesetz

Die Vorschläge des Regierungsentwurfes

Wie wir von zuständiger Seite erfahren, wird der Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz morgen der Oeffentlichkeit übergeben, nachdem er dem Reichswirtschaftsrat und Reichsrat unterbreitet worden ist. Durch die Neuregelung der gesamten Arbeitsschutzmaterie wird auch der Arbeitszeitschutz endlich in eine gesetzliche Form gekleidet, so daß nach Annahme des Gesetzes größere Aenderungen nicht mehr möglich sind. Der Arbeitszeitschutz

erstreckt sich auch auf die Heimarbeit

und die Arbeit bei mehreren Arbeitgebern. An Ausnahmen sieht das Gesetz ebenso wie die bisherigen Bestimmungen die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und die in der Tierzucht, der Fischerei, der See- und Binnenschiffahrt beschäftigten Arbeiter und Angestellten vor.

Im zweiten Abschnitt des Gesetzentwurfes wird

der Betriebsgefahrenschutz

behandelt. Der Gefahrenschutz wird nicht grundsätzlich geändert, sondern nur verstärkt. Neu ist eine Bestimmung über den Maschinenschutz, die sich auf die Fabrikherstellung von Schutzvorrichtungen ausdehnt. Die Kontrolle des Betriebsgefahrenschutzes soll das Arbeits- und das Wirtschaftsministerium übernehmen.

Was die

Arbeitszeit

anbetrifft, so wird der Achtstundentag grundsätzlich als gesetzliche Arbeitszeit betrachtet. Bisher gab es eine große Anzahl von Ausnahmen. Im neuen Gesetz werden diese Ausnahmen durch absolute Festlegung dagegen erheblich schärfer eingeschränkt, als es bisher der Fall war und auch als es das Washingtoner Abkommen vorsieht.

Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 8 Stunden; sie kann jedoch bei dem unter die Ausnahmebestimmung fallenden Betrieben anders eingeteilt werden. Aber auch hier soll die Wochenarbeitszeit 50 Stunden nicht überschreiten. Für Vorarbeiten, wie Anheizen, Maschinenablassen und für den Bereitschaftsdienst kann die Arbeitszeit bis 10 Stunden betragen. Ebenso bei Chauffeuren, deren Arbeitszeit über 10 Stunden hinausgehen kann, jedoch muß eine durchgehende Arbeitspause von mindestens 8 Stunden vorhanden sein. Diese Sätze sind

Normen, keine Zwangsvorschriften.

Sie sollen Maximalsätze darstellen. Die Mehrarbeit soll für die ersten beiden Stunden mit einem Lohnzuschlag von 25 Prozent bezahlt werden. Diese Bestimmung hat aber nur für Arbeitnehmer, nicht für Angestellte Geltung. Ueber die beiden ersten Ueberstunden hinaus kann im Jahre bis zu 60 Stunden Mehrarbeit geleistet werden. Weitere 240 Stunden sind nur bei Tarifverträgen oder mit behördlicher Genehmigung zulässig.

Im Durchschnitt kann also die Arbeitszeit täglich eine Stunde über den gesetzlichen Achtstundentag hinausgehen.

Die Arbeitszeit kann in Fällen besonderer Not anders eingeteilt werden

Das Gesetz wird durch einen Reichsausschuß für den Arbeiterschutz durchgeführt werden. Diesem Ausschuß gehören Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, des R.W.R. und des Reichstages an. Für den Jugendschutz bleiben die alten Bestimmungen bestehen. Jedoch ist

das Schutzalter von 16 auf 18 Jahre hinaufgesetzt

worden. Weitere Bestimmungen regeln den Mutterschutz, Kündigungsverbot, den Kinderschutz und die Nachtbackarbeit, jedoch beträgt in solchen Betrieben die Arbeitszeit 17 anstatt wie bisher 16 Stunden in zwei Schichten.

Die Sonntagsarbeit

wird noch weiter als bisher eingeschränkt. Anstatt der bisherigen 10 Ausnahmesonntage darf jetzt an 6 Sonntagen gearbeitet werden. Dafür wird der Ladenschluß auf 7 Uhr festgesetzt.

Zu dem Gesetz werden Durchführungsbestimmungen erlassen, nach denen im Falle der Gefährdung der Reichssicherheit gesetzliche Bestimmungen außer Kraft treten. Das gleiche tritt bei Wirtschaftskrisen ein, die den Bestand der Volkswirtschaft bedrohen. Auch bei Gefährdung der Industrie gelten Ausnahmebestimmungen.

*

Kritik von rechts und links

Wie wir aus parlamentarischen Kreisen erfahren, werden sich an die Vorlage des Arbeitsschutzgesetzentwurfes sehr lebhafte parlamentarische Kämpfe knüpfen, da

die Deutschnationalen beabsichtigen, der Regierung in dieser Frage die schärfste Opposition zu machen.

Ihr Widerstand ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen daß das neue Gesetz sehr einschneidende Eingriffe in die landwirtschaftliche Arbeitszeitreglung mit sich bringt. Auch von sozialdemokratischer Seite sind zahlreiche Abänderungsanträge beabsichtigt, so daß wenig Aussicht besteht, daß das Gesetz in seiner jetzigen Form angenommen wird.

Kulturarbeit der Arbeitnehmer

Von Heinrich Thal-Berlin.

Vorstandsmitglied des Gewerkschaftsbundes der Angestellten.

Zu den bedauerlichsten Irrtümern unserer Zeit gehört die leider weitverbreitete Auffassung, daß die Gewerkschaften der Angestellten und der Arbeiter rein materielle, insbesondere nur auf Gehalts- oder Lohnerhöhung gerichtete Ziele verfolgen.

Demgegenüber kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß gerade die deutschen Gewerkschaften aus stärksten sittlichen Motiven heraus das Bestreben haben, höchsten Idealen zu dienen.

Inhalt und Ziel der gewerkschaftlichen Gesamtarbeit ist die Höherentwicklung des Menschen als solchen, ist also Kulturarbeit im höchsten Sinne dieses Wortes!

Man darf mit Fug und Recht behaupten, daß schon die Gründung der Gewerkschaften eine Kulturtat von außergewöhnlicher Bedeutung gewesen ist. Die Gewerkschaften vertreten gemeinsam den Standpunkt, daß erst dann ein Volk als Kulturvolk angesprochen werden und auf die Dauer als solches bestehen kann, wenn nicht nur eine dünne Oberschicht, sondern das ganze Volk bewußter Träger der Kultur geworden ist. So betrachtet sind alle gewerkschaftlichen Forderungen, insbesondere das Verlangen nach Erhaltung und Fortführung der Sozialpolitik nicht Selbstzweck, auch nicht einseitige Interessenpolitik. Die Gewerkschaften sind demnach nicht nur Zweckverbände, nein, sie sind geistige Gemeinschaften, in denen auch die Seelen und die Herzen der beteiligten Arbeitnehmer zusammenklingen und zusammenschwingen. Diese Seelen waren infolge der trostlosen wirtschaftlichen Verhältnisse einer vergangenen Zeit verschüttet und verhärtet worden. Der Ruf der Organisationen erweckte die Arbeiter und Angestellten zu neuem Selbstbewußtsein, erweckte in ihnen neue Hoffnung und den bewunderungswürdig starken Willen zu materiellem und ideellem Aufstieg. Eines der größten Ruhmesblätter der deutschen Arbeitnehmerbewegung ist das in der ganzen Welt beispiellose Bildungswesen, das die Gewerkschaften aus eigener Kraft aufgebaut und immer weiter und weiter ausgebaut haben.

Unter unsäglichen Mühen wurde das Werk begonnen und trotz aller Rückschläge und Hemmungen bis zur heutigen Höhe geführt. Alle Gebiete des Wissens wurden zwecks Vermittlung an die Massen in Angriff genommen. Ueberall im Lande haben die Gewerkschaften im Lauf der Jahre ihre eigenen Bildungsstätten gegründet. Von der einfachen Schreib- und Rechenarbeit bis zur letzten staatsbürgerlichen Erkenntnis wurden die Mitglieder und insbesondere die ungezählten Zehntausende von Mitarbeitern durchgebildet. Wo immer eine Arbeitnehmerorganisation eine Gruppe von Anhängern besitzt, da gibt es nicht nur Fortbildungs-

SLUB
Wir führen Wissen.